

aber in der bevorzugten Lage, ihre Abnehmer in gewissen Fällen als Betrüger belangen zu können, was in gleichen Fällen anderen Verkäufern nicht möglich sei. Ein Braunschweiger Kollege berichtet, dass im Herzogthum Braunschweig eine Verbindlichkeit, wenn sie aus einem Leihvertragsgeschäfte herrührt, uneinklagbar ist. Koll. Baumgarten bezweifelt, dass der Central-Vorstands-Vorstand mit einer Eingabe, wie sie Koll. Neubert wünsche, besonderen Erfolg haben werde, der viel eher durch den bevorstehenden Verbandstag erzielt werden könne.

Vors. Meyer stellt den von der Versammlung einstimmig angenommenen Antrag, diese Frage auf die Tagesordnung des nächsten Verbandstages zu stellen.

Zu VIII der Tagesordnung wird Halberstadt als Ort der nächsten Versammlung des Vereins Magdeburg und Umgegend gewählt und die Bestimmung der Zeit, etwa Mai oder Juni, dem Vorstände überlassen. Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Koll. Schütze wünscht, unser Verbandsorgan durch Briefkastennotizen und häufige, recht eingehende Situationsberichte interessanter gestaltet zu sehen und ersucht Koll. Baumgarten, hierfür kräftigst wirken zu wollen. Koll. Baumgarten erwidert, dass Koll. Schütze sich an eine falsche Adresse gewandt habe. Der Central-Vorstand kann Berichte u. dgl. nur in Empfang nehmen, und er ist dann jederzeit gern bereit, alles Mögliche zu thun, um allen Wünschen soviel als möglich gerecht zu werden. „Interessiren Sie sich Alle für unser Verbandsorgan, und sorgen Sie auch Alle mit dafür, dass es recht interessant wird.“ —

Es werden den lieben Gästen Dank und Hochrufe dargebracht, und in einer Schlussansprache äussert sich Koll. Baumgarten: „Auf die freundliche Einladung des Magdeburger Vereins sind wir hier erschienen. Allein aus dieser Thatsache pflegt man in solchen Sachen auf den Werth zu schliessen, der dieser Versammlung beigelegt wurde. Aus der so zahlreichen Betheiligung erkennen wir ja alle mit Freuden, wie das Verständniss für unsere gemeinsamen Angelegenheiten an Ausdehnung gewonnen hat. Der erste und oberste Wahrspruch des Magdeburger Vereins sowohl wie des Berliner lautet: Hebung unserer Kunst, Freimachung von ihren Krankheiten! Soll sich unsre Kunst wieder zu ihrem alten Glanze erheben, soll sie wieder einen der ersten Plätze einnehmen, so kann zu einem solchen Ziele nur ein weiter Weg und sehr harte Arbeit führen. Wenn aber Jeder das Seine thut, unbekümmert um das Geschrei des Tages, dann, werthe Kollegen, werden wir dieses Ziel erreichen. Ich wünsche, dass wir Alle frische Kraft und Muth schöpfen. Und nun bitte ich Sie, einzustimmen in den Ruf: Es lebe Verein Magdeburg.“

Nachdem noch Koll. Loges dem Central-Vorstande ein Hoch gewidmet, wird die Versammlung etwa 1/2 7 Uhr geschlossen.

M.

Uhrmachergehilfen-Vereine.

Verein Breslauer Uhrmachergehilfen „Spiral“.

In der am 25. April d. J. abgehaltenen Generalversammlung wurden in den Vorstand gewählt: P. Scholtissek, Vorsitzender; H. Schmidt, stellvert. Vorsitzender (Neuwahl); A. Franke, Kassirer; G. Sachade, Schriftführer (Neuwahl); M. Gebek, F. Reul, Ausschussmitglieder; A. Pfitzner, Schatzmeister. Aus dem Berichte über das verflossene Vereinsjahr hebt der Vorsitzende besonders hervor, dass am 18. April die Herren Prinzipale: E. Butschek, O. Kneifel, R. Mazur, A. Scholz zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt worden sind und die Wahl gütigst angenommen haben.

I. A.: A. Sachade, z. Z. Schriftführer.

Uhrmachergehilfen-Verein Chronologia, Dresden.

In der am 11. April stattgefundenen Generalversammlung wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt: Vorsitzender, Koll. Hoehgemuth; Stellv., Koll. Seifert; Kassirer, Koll. Weitnauer; Schriftführer, Koll. Entrop; Stellv., Koll. Büchner; Archivar und Kneipkassirer, Koll. Röber; Rechnungs-Revisoren, Meisner und Richter.

An den am Sonntag den 3. Mai stattfindenden Ausflug nach Pillnitz werden die Herren Mitglieder hiermit nochmals erinnert und sind Gäste herzlich willkommen. Zusammenkunft 1/2 1 Uhr an dem Billet-Verkauf „Terrassen-Ufer“ und erfolgt Abfahrt per Dampfer um 1 Uhr.

Der Vorstand.

I. A.: J. Entrop z. Z. Schriftführer.

Verein Karlsruher Uhrmachergehilfen.

In der am 23. April stattgefundenen Generalversammlung wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt: F. Schneider, I. Vorsitzender; R. Bart, Stellvertreter; A. Kaiser, Kassirer; V. Hospach, Schriftführer; L. Schramm, stellv. Schriftführer und Bibliothekar. Korrespondenzen an unseren Verein bitten wir an den Vorsitzenden, Herrn F. Schneider, Kriegstr. Nr. 40 zu richten.
Der Schriftführer V. Hospach.

Uhrmachergehilfen-Verein „Magdeburg“.

In der am 18. April stattgefundenen statutenmässigen Generalversammlung wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt: Martin Haberland, I. Vorsitzender; Hermann Silbermann, II. Vorsitzender; Albert Schultz, I. Schriftführer; Kurt Hatthes, II. Schriftführer; Heinrich Kreuzberg, Kassirer; Karl Heinrich, Archivar. Alle Korrespondenzen erbitten wir an unsern I. Schriftführer.
Der Vorstand

I. A.: Alb. Schultz, I. Schriftführer.

Uhrmachergehilfen-Verein „Peter Hele“ Nürnberg.

In der am 9. April a. c. abgehaltenen Generalversammlung ergab die Neuwahl des Vorstandes folgendes Resultat: L. Römer, I. Vorsitzender; M. Kunz, II. Vorsitzender; E. Trübenbach, I. Schriftführer; J. Wuls, II. Schriftführer; M. Meinel, I. Kassirer; Chr. Hey, II. Kassirer; F. Messerschmidt, Archivar. Korrespondenzen erbittet man an den I. Vorsitzenden, L. Römer, Kieselbergstr. 14.

I. A.: E. Trübenbach, Schriftführer.

Patentgesetzgebung.

Von Otto Sack, Patentanwalt, Leipzig.

I.

Das nunmehr veröffentlichte und vom 1. Oktober d. J. ab in Kraft tretende, veränderte Patentgesetz zeigt verschiedene, nicht unwesentliche Änderungen, deren Zweck und voraussichtliche Wirkung zu erörtern, für Viele von besonderem Interesse sein dürfte. Es sei hierbei von vornherein betont, dass durch die nachfolgende Auseinandersetzung nur in möglichst kurzer Fassung die veränderten Gesetzesstellen berührt werden sollen.

Während früher die Patentfähigkeit, bezw. Neuheit einer Erfindung durch Druckschriften aus sehr alter Zeit beseitigt werden konnte, ist jetzt die Bestimmung getroffen, sofern dieselben als Beweismittel für die Nichtneuheit einer Erfindung gelten sollen, nicht über 100 Jahre alt sein dürfen. Die ausländischen Patentschriften stehen den öffentlichen Druckschriften erst nach Verlauf von 3 Monaten, vom Tage ihrer Herausgabe an gerechnet, gleich, sofern das Patent von Demjenigen, welcher die Erfindung im Auslande angemeldet hat, oder deren Rechtsnachfolger, in Deutschland nachgesucht wird, und der betreffende Staat mit Deutschland in einem Gegenseitigkeitsverhältnis sich befindet.

Die Bestimmung, dass nur der erste Anmelder Anspruch auf Erlangung eines Patentes hat, ist dahin ergänzt, dass eine zweite, später erfolgte Anmeldung nur in sofern Berücksichtigung findet, als der Gegenstand gegenüber demjenigen der früheren Anmeldung wesentliche Veränderungen aufweist. Ist eine Erfindung widerrechtlich zur Anmeldung gelangt, so kann auf Grund dieser Thatsache der eigentliche zur Anmeldung berechtigte Erfinder Einspruch erheben und, falls dieser Einspruch vom Patentamt für gerechtfertigt erachtet wird, kann der Einsprechende innerhalb einer vom Patentamt zu bestimmenden Frist die betreffende Erfindung selbst noch zur Patentanmeldung bringen und hierbei verlangen, dass seine Anmeldung von dem Tage ab datirt wird, an welchem sie von dem widerrechtlichen Anmelder zur Eingabe gebracht wurde.

Verschiedenes.

Scharfes Vorgehen gegen Hausirer in Coblenz.*)

Vor dem Schöffengerichte hierselbst hatten sich wegen widerrechtlichen Verkaufs von Taschenuhren zu verantworten, der Handelsmann Jakob Stein aus Tokay in Ungarn und der Cantor David Kranz aus Szhalá in Ungarn. Dieselben kamen vor circa 14 Tagen nach Coblenz. Sie wollen sich zufällig als Landsleute am Bahnhofs getroffen haben und aus Freude hierüber zusammen geblieben sein. Es wurde nun heute von Zeugen bekundet, dass der erste einem Bauersmanne eine Uhr zum Verkaufe anbot und anpries, während der zweite ihm sekundirte, und dass der erste ferner einem hier in Diensten stehenden Knechte eine Uhr verkaufte und dass der zweite dem Käufer die Versicherung

*) Wie schon früher einmal erwähnt wurde, haben die vereinigten Coblenzer Uhrmacher und Goldschmiede durch mehrmaliges Inserat unter „Eingesandt“ in den Lokalblättern, für jeden derartigen Fall am dortigen Platze, der so zur Anzeige gebracht wird, dass der betreffende Hausirer zur Bestrafung gelangt, eine Belohnung von 5 Mark ausgesetzt, und hatte dies zur Folge, dass seit einem Jahre schon verschiedene Fälle angezeigt wurden. Auch die beiden hier erwähnten Hausirer liess ein Vorübergehender durch einen Schutzmann festnehmen. Stets, sobald das Urtheil gefällt ist, zahlt der Verein die festgesetzte Prämie aus.

(Fortsetzung in der 1. Beilage).

➡ Hierzu 2 Beilagen.